

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/102
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 20. Januar 2022

Ihre Anfrage zur Ausweisung eines Windeignungsgebietes auf dem Gebiet der Gemeinden Samtens und Ramin

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge, sehr geehrte Damen und Herren,
in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Sind dem Landrat derartige Planungen bekannt und wenn ja wie ist die Haltung der Kreisverwaltung zu derartigen Planungen?**
- 2. Wie werden sich die Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen insbesondere der Landrat im Regionalen Planungsverband zu der angefragten Ausweisung eines Windeignungsgebietes in diesem Gebiet positionieren?**

Konkrete Planungen bzw. Planungsabsichten für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in den o.g. Gemeinden sind dem Landkreis Vorpommern-Rügen nicht bekannt.

In meiner Funktion als Mitglied des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern bin ich darüber informiert, dass mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 ein „Antrag zur Aufnahme des Windeignungsgebietes Frankenthal in den Regionalplan Vorpommern“ an den Planungsverband gerichtet wurde.

Der Regionale Planungsverband fasst diesen und weitere Anträge, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen und sonstige im Verfahren eingegangene Stellungnahmen zusammen und bereitet sie zur Behandlung und letztlichen Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien auf. Dieser Bearbeitungs- und Abwägungsprozess hat für den genannten Antrag vor dem Hintergrund der in ihrer Gesamtheit zu betrachtenden Gebietskulisse noch nicht stattgefunden.

Einem solch komplexen Analyseprozess eine Positionierung voranzustellen, steht dessen Sinn und Zweck zuwider, sodass im Ergebnis die Frage nach der Haltung des Landkreises Vorpommern-Rügen in bezeichneter Angelegenheit aufgrund der Struktur von Aufgabe und Prozess nicht zu beantworten ist. In der Ausübung seiner Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz) hat der Regionale Planungsverband die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten und hierfür deren Grundsätze untereinander abzuwägen. Abstimmung und Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander und auch mit Gebieten jenseits der Grenzen der eigenen Gebietskörperschaften sind für die Erfüllung der Aufgabe obligatorisch. Eine

frühzeitige Beteiligung der innerhalb der Gebietskörperschaften gestaltenden kommunalpolitischen Gremien ist mit der gesetzlichen Aufgabenzuweisung an den regionalen Planungsverband daher nicht ein Einklang zu bringen.

Für nähere Auskünfte zur Ausweisung des bezeichneten Windeignungsgebietes bitte ich darum, sich an die Geschäftsstelle des Regionales Planungsverbandes Vorpommern zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat